

Christliche KiTa Sonnenschein A-Z

- Keine Vollständigkeit -

Christliche KiTa Sonnenschein
Emdenstraße 20
59494 Soest
02921/ 35 48 431
leitung@kita-sonnenschein.com



Wir heißen Sie herzlich in unserer Christlichen KiTa Sonnenschein willkommen. Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten die gesetzlichen Regelungen des Landes NRW mit den vereinbarten Bildungsgrundsätzen und die folgende Hausordnung der Kindertagesstätte im Zusammenhang mit unserer christlich-pädagogischen Konzeption in der aktuellen Fassung. Soweit in dieser Ordnung von „Eltern“ die Rede ist, umfasst dies alle Erziehungs- und Personensorgeberechtigten.

Die Hausordnung der Christlichen KiTa Sonnenschein gilt für alle Eltern und Sorgeberechtigten dieser Einrichtung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass auch weitere Bezugspersonen (z. B. Gäste oder Abholer) mit den Regeln der KiTa vertraut sind. Die aktuelle Fassung der Hausordnung wird auf Nachfrage allen Eltern per Kita-Info-App zur Verfügung gestellt.

ATTEST

Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit (Windpocken, Scharlach, usw.) leiden, kann es die KiTa erst wieder mit einem Attest des Arztes besuchen (siehe Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz).

AUFNAHME EINES KINDES

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt durch einen Aufnahmevertrag, der zwischen den Erziehungsberechtigten eines Kindes und dem Träger der Kita, vertreten durch die Leitung, geschlossen wird. Die Kriterien, nach denen über die Aufnahme der Kinder entschieden wird, werden im Rat der Tageseinrichtung vorgestellt. Die Entscheidung, in welche Gruppe der KiTa das Kind aufgenommen wird, liegt bei den pädagogischen Fachkräften.

AUFSICHTSPFLICHT

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist grundsätzlich Sache der Eltern. Mit dem Abschluss des Aufnahmevertrages wird sie für einen Teil des Tages vom Träger der Einrichtung, ausgeübt von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, übernommen. Die Aufsichtspflicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur Einrichtung obliegt der Verantwortung der Eltern. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit Übergabe des Kindes an eine pädagogische Mitarbeiterin/ einen pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Eltern.

Es liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich der Eltern, ob das Kind allein nach Hause gehen darf. Dafür bedarf es einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Die Vereinbarung muss enthalten, dass das Kind von den Eltern in die gefahrlose Bewältigung des Weges zwischen der KiTa und dem Elternhaus eingewiesen worden ist und benötigt die Unterschrift von beiden Eltern.

Diese Vereinbarung tritt außer Kraft, wenn sich die persönliche Situation des Kindes (z. B. Krankheit) oder die Umweltverhältnisse (z. B. veränderte Verkehrsführung) ändern. In einem solchen Fall darf das Kind nicht ohne Aufsicht bleiben. Der Wille der Eltern ist unbeachtlich, wenn das Kind erkennbar in eine hilflose Lage oder gar Lebensgefahr gerät. Bei Festen und allen Veranstaltungen der Einrichtung obliegt in jedem Fall die Aufsichtspflicht den Eltern.

BEITRAGSREGELUNG

Der Monatsbeitrag wird vom Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Soest, gestaffelt nach dem Einkommen der Eltern, festgelegt (Aktuelle Beitragstabelle im Internet mit Stand November 2019, unter https://www.soest.de/03leben_wohnen/jugendundsoziales/kindertagesbetreuung/Elternbeitraege_KiTa.php). Bei den zu leistenden Elternbeiträgen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Beiträge. Zu diesem Zweck teilt der Träger bzw. die Leitung der Einrichtung dieser Stelle Namen, Anschrift, Geburtsdatum und die Aufnahmedaten der Kinder, sowie die entsprechenden Angaben der Eltern unverzüglich nach der Aufnahme mit.

Der Monatsbeitrag ist in voller Höhe auch an eventuellen Schließungszeiten, sowie für behördlich angeordnete oder vom Träger aufgrund besonderer Vorkommnisse (höhere Gewalt, Infektionskrankheiten etc.) angesetzten Konvertierungszeiten, zu entrichten. Der Monatsbeitrag ist ebenfalls dann zu entrichten, wenn Kinder aus Krankheitsgründen nicht die Einrichtung besuchen können oder wenn sie auf Wunsch der Eltern der Einrichtung teilweise oder regelmäßig fernbleiben.

BILDUNGSDOKUMENTATION

Für jedes Kind, dessen Eltern das Einverständnis zur Beobachtung und Dokumentation freigeben, wird eine Bildungsdokumentation erstellt. Diese wird den Eltern für die weitere Zusammenarbeit mit der Grundschule am Ende der Kindergartenzeit ausgehändigt und kann jederzeit auf Wunsch der Eltern eingesehen werden.

BRANDSCHUTZERZIEHUNG

In der Regel führen wir monatlich eine Brandschutzübung durch. Die Kinder üben sich darin, in einer von uns initiierten Situation richtig und zügig zu handeln.

EINGEWÖHNUNGSPHASE

In den ersten Wochen gestalten wir den KiTa-Besuch sehr flexibel. Nach Bedarf können die Kindergartenzeiten nur in der Eingewöhnungsphase individuell abgestimmt werden. Das heißt, dass Ihr Kind auch schon früher als 12 Uhr abgeholt werden kann oder Sie die Möglichkeit haben, am Vormittag für eine bestimmte Zeit (1-2 Stunden) mit Ihrem Kind im Kindergarten zu bleiben und dann gemeinsam wieder nach Hause gehen. Ihr Kind soll in dem Tempo bei uns ankommen, wie es das persönlich benötigt! In den ersten Wochen ist es uns sehr wichtig, dass Ihr Kind Vertrauen zu uns aufbaut und sich bei uns wohl fühlt.

ELTERNGESPRÄCH

Im Rahmen der Entwicklungsdokumentation „Petermann und Koglin“ findet mindestens einmal im Jahr ein Elterngespräch statt. Die Termine werden mit Ihnen abgesprochen. Zusätzlich können Sie jederzeit bei Bedarf einen Termin für ein Entwicklungsgespräch vereinbaren. Bitte sprechen sie hierfür einen Termin mit dem Personal ab. Wir freuen uns über eine aktive Elternarbeit.

ELTERNRAT

Der Elternrat wird in der ersten Elternversammlung im neuen Kindergartenjahr bis Ende September von den Eltern gewählt. Er besteht in der Regel aus zwei Personen pro Gruppe.

Der Elternrat ist Bindeglied zwischen Eltern, dem Träger und der KiTa und nimmt eine beratende Funktion wahr. Der Elternrat tagt mindestens dreimal jährlich.

FRÜHSTÜCK

Unser Ziel ist es einen langfristig positiven Einfluss auf das Essverhalten der Kinder zu nehmen, denn die Gesundheit Ihres Kindes ist uns ein wichtiges Anliegen. Unser Frühstücksangebot beinhaltet Vollkornprodukte, Gemüse & Obst und auch Milch und Milchprodukte. Ebenso achten wir darauf den Zuckergehalt beim Frühstück möglichst gering zu halten. Vollkornbrot mit Wurst oder Käse, Naturjoghurt, Quark, ungesüßte Cornflakes oder Müsli sowie Obst und Gemüse sind für ein reichhaltiges, ausgewogenes Frühstück besonders gut geeignet, denn diese Produkte sind voll mit Vitaminen als auch Mineral- und Ballaststoffen. Das Frühstück kostet momentan 10€ pro Kind pro Monat. Der Frühstücksplan hängt im Eingangsbereich aus. Wasser und Tee stellen wir von der KiTa zur Verfügung.

GARDEROBE

Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Kleidung in der Garderobe sind die Kinder und Eltern selbst verantwortlich. Das heißt Jacke und Tasche sollten am Haken hängen und die Schuhe auf die Schuhablage gestellt werden. Im Gruppenraum befindet sich ein Eigentumsfächerschrank. Das Fach sollte regelmäßig von Ihnen geleert werden.

GEBURTSTAG

Der Geburtstag ist für jedes Kind ein besonderer Tag. Viele Kinder sprechen schon lange im Voraus davon und erzählen stolz, wie alt sie bald werden. Wir möchten diesen Tag gemeinsam mit ihnen so schön wie möglich gestalten, deshalb feiern wir hier in der KiTa mit der gesamten Gruppe im Morgenkreis. Es gibt ein kleines Geschenk und das Geburtstagskind steht an diesem Tag im Mittelpunkt der Gruppe. Bitte haben Sie Verständnis dafür das es uns bei 20-25 Kindern in der Gruppe nicht möglich ist eine größere Feier zu veranstalten. Auch an Geburtstagen möchten wir darauf achten die Zuckerzufuhr möglichst gering zu halten, andererseits möchten wir den Geburtstag eines Kindes als etwas Besonderes halten und ihn feiern. Deshalb gibt es im Anschluss an den Geburtstagsstuhlkreis einen Kuchen, den wir im Voraus gemeinsam mit den Kindern backen. Dafür erstellen wir im Vorfeld eine Backmischung, bei deren Zusammenstellung wir darauf achten, dass es unserem Ernährungskonzept entspricht (zum Beispiel weniger Zucker, kein Weizenmehl...). Wir bitten um Ihr Verständnis das wir keine Kuchen, Süßigkeiten und Geschenkpackchen annehmen. Für einen reibungslosen Ablauf möchten wir Sie bitten rechtzeitig vor dem Geburtstag auf die Erzieher der Gruppe zuzukommen. Dann können wir den Zeitpunkt der Feier abstimmen, sodass wir uns optimal vorbereitet wissen. Bitte bringen sie zu Beginn des KiTajahres ein Foto für den Geburtstagskalender mit.

GESCHWISTER-TAG

An einem Tag in den Oster- und Herbstferien darf ausschließlich das ältere Geschwisterkind bzw. die älteren Geschwister unsere Einrichtung am Nachmittag besuchen und in alten Erinnerungen aus der Kindergartenzeit schwelgen und/oder erste Eindrücke über den Beruf des Erziehers gewinnen. Dabei ist uns wichtig die Geschwister miteinzubeziehen (Hilfestellung beim Anziehen der KiTa-Kinder geben, ...) und altersentsprechende pädagogische Angebote anzubieten.

GESUNDHEITSZEUGNIS

Laut gesetzlicher Grundlage (§10 KiBiz) muss für jedes Kind ein ärztliches Gesundheitszeugnis vom Kinderarzt vorliegen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und die Einrichtung besuchen kann (Anlage 3 „Ärztliche Bescheinigung“) oder

ein Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes für Kinder. Das Gesundheitszeugnis sollte in den ersten 14 Tagen nach Kindergartenbeginn vorgelegt werden.

GRUNDSÄTZE

Wir möchten die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Unsere Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren. Dabei wollen wir mit den Eltern zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten.

HAUSSCHUHE

Jedes Kind muss Hausschuhe (festes Schuhwerk) oder Stoppersocken in der KiTa tragen. Wir empfehlen jedoch Hausschuhe, weil wir regelmäßig bei Wind und Wetter Brandschutzübungen durchführen.

HOMEPAGE

www.kita-sonnenschein.com

INFOS

Im Eingangsbereich der Gruppen befindet sich die Info-Wand mit aktuellen wichtigen Informationen. Wichtige Elternbriefe o. Ä. erfolgen durch die Kita-Info-App. Bitte regelmäßig nachschauen, damit Sie immer gut informiert sind.

INSTAGRAM

christlichekitasonnenschein

KLEIDUNG

Da wir viel mit Farben und Klebstoff arbeiten und viel nach draußen gehen – auch wenn es geregnet hat – kann die Kleidung schmutzig werden. Kleiden Sie Ihr Kind bitte so, dass es alles mitmachen kann. Die Angst vor Schmutz sollte das Spiel des Kindes nicht behindern. Eine Matschhose, Gummistiefel und Regenbekleidung sollten beschriftet bereitliegen.

KOSTEN

Unser Frühstücksangebot kostet momentan 10€ pro Kind pro Monat. Das Mittagessen kann täglich bis 9 Uhr durch den Dienstleister „Kitafino“ online oder telefonisch bestellt bzw. abbestellt werden und kostet momentan 2,50€ (inkl. Kitafinogebühren) pro Kind pro Mahlzeit. Bestellungen bzw. Abbestellungen werden nach 9 Uhr nicht mehr entgegengenommen. In dem Fall kann das Kind an diesem Tag nur am Mittagessen teilnehmen, wenn ein Aufpreis von 1€ zusätzlich gezahlt wird (= 3,50€). Die Abrechnung läuft ebenfalls über „Kitafino“. Alle aufgeführten Kosten sind unabhängig vom Kindergartenbeitrag, der monatlich an die Stadt Soest entrichtet wird.

KRANKE KINDER

Bei Krankheit fühlt sich jedes Kind zu Hause am besten aufgehoben und erkrankte Kinder sollen auch grundsätzlich zu Hause bleiben, um sich zu erholen. Bitte teilen Sie uns immer mit, wenn Ihr Kind zu Hause bleibt, damit wir z. B. bei Infektionskrankheiten die anderen Eltern über aktuelle Krankheiten informieren können. Im Krankheitsfall bitten wir um telefonische Benachrichtigung bis 9 Uhr.

Der Träger, die Fachkräfte und der Elternrat weisen darauf hin, dass Kinder 48 Stunden frei von Fieber und Infektionen sein müssen, bevor sie wieder in die Einrichtung können. Sollte Ihr Kind eine leichte Erkältung haben und es der Gesundheitszustand des Kindes erlauben, darf das Kind die KiTa besuchen. Das Immunsystem des Kindes ist im ersten Kindergartenjahr sehr aktiv. Kinder dürfen nach einer Krankheit wiederkommen, wenn sie 24 Stunden (ohne Einwirkung von Medikamenten) beschwerdefrei sowie wirklich gesund und erholt sind. Sollte ein Kind im Laufe des Tages durch gesundheitliche Einschränkungen auffallen, ist das pädagogische Team berechtigt, das Kind abholen zu lassen. Gleiches gilt, wenn ein Kind nach Krankheit nicht ausreichend erholt ist, um dem KiTa-Alltag gewachsen zu sein. Eltern (oder andere benannte Bezugspersonen) müssen jederzeit telefonisch für Notfälle erreichbar sein.

MAHLZEITEN

Jedes Kind, dass in unserer KiTa am Mittagessen teilnimmt, lernt den Umgang mit Messer und Gabel, sowie sich an eine gewisse Etikette zu halten bzw. es zu erlernen (z. B. höflich nach etwas zu fragen, nicht zu schmatzen oder zu rülpfen).

MEDIKAMENTENAUSGABE

In der KiTa werden keine Medikamente ohne ausdrückliche schriftliche Verordnung des Arztes durch das Personal verabreicht (Verordnung im Kindergarten bitte vorlegen, wie es z. B. bei Notfallmedikamenten der Fall ist, worin die genauen Angaben zum Medikament und dessen Dosierung angegeben sind). Ihre schriftliche Einverständniserklärung, sowie die Bereitstellung des Medikaments sind selbstverständlich (Anlage 4a-d „Notwendige Verabreichung von Medikamenten“). Eltern sind in diesen Fällen in der Bringschuld (Informationsweitergabe bei veränderten medizinischen Situationen, Prüfung der Menge/ Haltbarkeit von Medikamenten etc.)!

MORGENKREIS

Nur in Ausnahmefällen fällt der Morgenkreis aus, ansonsten gehört er zum festen Bestandteil unserer Einrichtung. Dabei wird jedes Kind mit Namen begrüßt und Themen situationsorientiert und jahreszeitenmäßig behandelt. Weitere Informationen erhalten Sie durch Aushang oder durch Nachfragen.

MOTTO

Bei der Erfüllung unseres pädagogischen Auftrages lautet unser Motto:
Erziehung durch Beziehung - Betreuung durch Treue - Bildung durch Bindung!

NACHMITTAGSSNACK

Alle Nachmittagskinder (45 Stunden) nehmen sich gegen 15 Uhr noch mal Zeit für einen kleinen Imbiss. Den Kostenbeitrag übernimmt unser Träger.

NAMEN

Bitte kennzeichnen Sie Gummistiefel, Hausschuhe, Jacken, Taschen usw. mit dem Namen Ihres Kindes. Es erleichtert dem Personal viel Arbeit beim Suchen und Ihrem Kind viel Geduld fürs Warten!

NICHTRAUCHERSCHUTZ

Es gilt Rauchverbot im Gebäude und auf dem gesamten Grundstück der Einrichtung (§10 KiBiz).

OBST UND GEMÜSE

Während der Erntezeit freuen wir uns über mitgebrachtes Obst und Gemüse aus Ihrem Garten oder über eine Spende. Es wird frisch zubereitet und zum Frühstück angeboten. Auch in der übrigen Zeit des Jahres sind Obst und Gemüsespenden willkommen.

PORTFOLIO-ORDNER

Dieser Ordner gehört Ihrem Kind und es kann darin jederzeit die eigene Entwicklung einsehen. Es dient dem Personal als Dokumentationssystem.

PARKPLATZ (AUTO)

Besuchern der Kindertagesstätte (alle Eltern, Verwandten, Freunden, ...) ist das Parken auf dem Parkplatz gestattet, dabei sind folgende Regeln zu beachten:

- Das Tor ist als Rettungsweg stets freizuhalten.
- Während der Öffnungszeiten darf nur während der Bring- und Abholzeiten geparkt werden (ca. 5 Minuten).
- Auf dem Parkplatz ist in besonderem Maße auf die Kinder zu achten.
- Um die Übersichtlichkeit und somit die Sicherheit auf dem Parkplatz zu erhalten, ist das Parken nur im Bereich der acht markierten Parkflächen gestattet.
- Die KiTa leistet Winterdienst. Die Nutzung bei Schnee und Glätte ist erlaubt, erfolgt jedoch ausdrücklich auf eigene Gefahr (keine Haftung)!
- Das gesetzliche Halteverbot außerhalb unseres Geländes gilt auch für Besucher der KiTa.
- Stellen Sie den Motor ab, denn das Laufenlassen stört Nachbarn sowie Kinder und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Entsorgen Sie keinen Müll auf dem Parkplatz, denn das ist ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit.
- Das Personal ist verpflichtet, den Eltern und anderen den Parkplatz nutzenden Personen die Regeln mitzuteilen.

PARKPLATZ (FAHRRAD, KINDERWAGEN)

Roller, Laufräder, Fahrräder etc. werden ausschließlich draußen an den Fahrradständern abgestellt. Bei Diebstahl übernimmt der Träger keine Haftung. Auf dem Gelände dürfen nur KiTa-Fahrgeräte genutzt werden. Kinderwagen dürfen innerhalb des Gebäudes nur kurz (zum Bringen/Abholen) und nur unter der Treppe abgestellt werden.

PRAKTIKANTEN

Wir selbst waren einmal Praktikanten. Daher sind wir dankbar für eine gute Anleitung und die Gelegenheit Erfahrungen in unserem zukünftigen Beruf sammeln zu dürfen. Dies möchten wir auch anderen ermöglichen. Da wir eine Ausbildungseinrichtung sind, bieten wir regelmäßig Praktikanten diese Chance an.

PROJEKTARBEIT

Projektarbeiten sind uns wichtig, weil...

-...Projekte emotional sind. Sie bewegen innerlich, wecken Freude, Spaß und Neugier, erzeugen Spannung und Stolz auf die eigene Lernleistung.

-...Projekte sozial sind. Sie werden durch Gruppen gestaltet, Kinder und Erwachsene sind gleichberechtigt, im Dialog wird neues Wissen miteinander und konstruktiv erarbeitet.

-...Projekte kognitiv wirken. Sie regen den Geist an und helfen, die Welt zu verstehen.

Lernen in Projekten ist ganzheitliches, lebensnahes und exemplarisches

Lernen. Im Projektverlauf können die Mädchen und Jungen das „Wie?“, das „Mit wem?“ (Sozialform) und „Wie lange?“ (Lerntempo) ihres Lernens selbst bestimmen und individuell gestalten. Als pädagogische Fachkraft begleiten, moderieren und schaffen wir eine Atmosphäre für kreative Ideen.

QUATSCH

Bei all den Regeln und Pflichten, die auf die Kinder einströmen, dürfen auch „Quatschzeiten“ nicht fehlen. Wir versuchen uns Zeit zu nehmen, um einfach über Dies und Das zu reden und für die Kinder ein offenes Ohr zu haben!

REGELMÄSSIGKEIT

Der Besuch der KiTa ist freiwillig. Die pädagogische Arbeit ist jedoch so angelegt, dass ein regelmäßiger Besuch des Kindes erforderlich ist. Auch die Kinder selbst benötigen ein Mindestmaß an Regelmäßigkeit, um sich in der Gruppe wohlfühlen und Freundschaften schließen zu können.

SCHUTZAUFTRAG

Zum Schutz der Kinder hat der Gesetzgeber §8a SGB VIII geschaffen. Als Konsequenz aus diesem Gesetz wird der Vorstand, die Leitung oder auch das Personal der KiTa nachdrücklich das Gespräch mit den Eltern suchen und ggf. auf die Inanspruchnahme weiterführender Hilfe hinwirken, falls dies nötig erscheint. Dies wird stets mit der gebotenen Sorgfalt und Vertraulichkeit erfolgen und ist nicht primär als Eingriff in die Privatsphäre, sondern als Hilfe für das Kind zu verstehen.

SELBSTSTÄNDIGKEIT

Täglich üben unsere Kinder, sich die Zähne zu putzen, hinter sich aufzuräumen, ihr Frühstücksgeschirr in die Spülmaschine einzuräumen, versuchen sich selbständig anzuziehen, den Mittagstisch zu decken, die Pflanzen zu gießen, u.v.m.

SENIOREN

Wir besuchen regelmäßig Senioren im Alten- und Pflegeheim, um Kontakte zu knüpfen und so Alltagsbegleiter zu sein. Des Weiteren leben in unserer Nachbarschaft Senioren, denen wir mindestens einmal im Jahr Lieder singen. Die Kinder lernen so das Miteinander von Jung und Alt kennen und erfahren, dass man älter wird.

SITUATIONSORIENTIERTER ANSATZ

Die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder resultieren aus zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken (Spielverhalten, Verhalten, Malen, Sprechen, Bewegungen und Träume), denn die Gegenwart ist ein Abbild der Vergangenheit. Deshalb, so die Schlussfolgerung des situationsorientierten Ansatzes, entwickeln Kinder emotional-soziale Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen.

In unserer KiTa stehen die Themen der Kinder im Mittelpunkt. Das, was die meisten Kinder beschäftigt, wird von den Erziehern in Projekten thematisiert. Dadurch, dass die Erfahrungen der Kinder die Themen im Kindergarten bestimmen, sollen künstliche, idealtypische Lernsituationen vermieden werden. Die Biografien und Lebensbedingungen der Kinder, nicht die Sichtweise der Erwachsenen, sind Ausgangspunkt der fröhpädagogischen Arbeit.

Der Schwerpunkt liegt in der Verarbeitung der Erlebnisse der Kinder: Die erlebte Gegenwartssituation wird nachbearbeitet, um die Kinder auf die Zukunft vorzubereiten. Die

Verarbeitung des Erlebten soll die Kinder seelisch entlasten, damit sie sich in der heutigen, von Reizüberflutung geprägten Welt, positiv entwickeln können.

SORGBERECHTIGT

Wenn ein Elternteil, welches nicht sorgeberechtigt ist, das Kind abholen darf oder weitere Personen (Großeltern Verwandten, Freunden, etc.), so ist eine schriftliche Mitteilung notwendig, wer berechtigt ist, das Kind abzuholen (Anlage 2 „Abholerklärung“). Bitte setzen Sie uns trotz schriftlicher Mitteilung vorher mündlich in Kenntnis. Geschwister unter 12 Jahren werden vom Abholen ausgeschlossen, da es gesetzlich nicht erlaubt ist.

SPIELZEUG- UND FAHRZEUGTAG

Jede Gruppe hat einen eigenen Spielzeugtag und Fahrzeugtag an unterschiedlichen Tagen. An diesen Tagen darf Ihr Kind ein Spielzeug bzw. ein Fahrrad/einen Roller von zu Hause mitbringen. Ihr Kind ist dafür selbst verantwortlich. Für jedes Kind, das einen Fahrrad/einen Roller fährt, besteht eine Helmpflicht. Bitte beachten Sie unsere an Sie ausgehändigten kitainternen Regeln zum Spielzeugtag, denn smartes Spielzeug mit umfangreichen Mithör- und vor allem Aufnahmefunktionen ist verboten!

SPIELEN

Das Spielen ist eine Voraussetzung für die Entwicklung und das Lernen des Kindes. Das Spielen hat eine zentrale Rolle im Leben des Kindes und hilft dem Kind, die Umwelt zu erobern. Im Spiel erforscht das Kind seine Umwelt, bearbeitet seine Eindrücke und Erfahrungen und kommuniziert mit anderen. Im Spiel entdeckt das Kind seine Anlagen und Interessen. Durch das Spiel entwickelt sich das Kind sozial, gefühlsmäßig, motorisch, sprachlich und intellektuell. Seine Persönlichkeit entfaltet sich. Spiel und Spielfreude sind eine wichtige Dimension im Lernprozess des Kindes. Wenn das Kind versucht, sich selbst zu verstehen und seine Umwelt zu erforschen, geschieht dieses häufig spielerisch. Man kann kaum spielen von Lernen trennen.

TELEFONNUMMER

Ihre wichtigste Telefonnummer **muss** uns bekannt sein, damit wir Sie im Notfall immer erreichen können. Die KiTa-Nummer der

- **Leitung** ist 02921/ 35 48 431,
- **Sonnenkäfer** ist 02921/ 35 48 432,
- **Sonnenvögel** ist 02921/ 35 48 433,
- **Sonnensterne** ist 02921/ 35 48 434,

TRÄGER

Unser Träger ist der „KiTa Sonnenschein e.V.“. Der Träger hat die Fach- und Dienstaufsicht und die Gesamtverantwortung für die Kinder, Mitarbeiter und Qualitätsentwicklung.

TURNEN

Jede Gruppe hat einen eigenen Turntag am Vormittag. Zum Turnen benötigen die Kinder bequeme Kleidung, wie z. B. T-Shirt und Leggings sowie Turnschuhe oder Gymnastikschläppchen (keine Stoppersocken). Die Turnkleidung kommt in einen beschrifteten Turnbeutel.

VERSICHERUNG

Die in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder sind durch die gesetzliche Unfallkasse des Landes NRW versichert:

- auf dem direkten Weg zur Kindertageseinrichtung, sowie auf dem direkten Weg nach Hause,
- während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung innerhalb der Öffnungszeiten,
- bei allen Tätigkeiten, die sich aus dem Besuch der Kindertageseinrichtung ergeben, z. B. im Gebäude, auf dem Gelände und außerhalb der Kindertageseinrichtung, auch bei externen Unternehmungen oder Festen.

Eltern sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur oder von der Kindertagesstätte hat, unverzüglich zu melden, damit der Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachgekommen werden kann. Gleiches gilt für einen Unfall in der Kindertageseinrichtung, der erst zu Hause bemerkt wird.

Wenn sich Eltern bereit erklären, uns zu unterstützen (mit dem eigenen PKW bei Ausflügen Kinder fahren, beim Aufräumen des Außengeländes, etc.), sind Sie über die Unfallkasse versichert, die für Personenschäden aufkommt. Für Sachschäden ist es so, dass derjenige haftet, der anderen Schaden zufügt. Richten wir (KiTa, Mitarbeiter, Verein) einen Schaden bei Ihnen an (am Auto), zahlt die Haftpflicht des Personals. Richten Sie als Eltern Schaden bei uns an, zahlt Ihre Haftpflicht, sofern Sie eine haben; ansonsten müssen Sie selbst zahlen. Alle Helfer sollten dementsprechend selbst versichert sein.

Kleidungsstücke, Taschen und Ähnliches sollten mit vollem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. Verlust, Verwechslung, Beschädigung und/oder Beschmutzung der Kleidung und andere mitgebrachte Gegenstände sind durch die Kindertagesstätte nicht versichert. Wir empfehlen, keine Wertgegenstände mitzubringen. Es besteht Haftungsausschluss, d. h. die Kindertagesstätte kann nicht zur Kostenübernahme herangezogen werden.

VORBEREITUNG AUF DIE SCHULE

Schon mit dem Eintritt in die KiTa beginnen wir, die Kinder auf das Leben vorzubereiten und somit auch für das Lernen in der Schule. Zusätzlich besucht jedes Kind in seinem letzten KiTa-Jahr eine Vorschulgruppe; die Spielschule. Hier werden Themen, die es hinsichtlich des Schuleintritts bewegen, bearbeitet und gezielt gefördert.

In Zusammenarbeit mit den Eltern der Vorschulkinder findet ein Info-Nachmittag Anfang des Kindergartenjahres statt, in dem darauf hingewiesen wird, was die Kinder erwartet, wie sie von uns gefördert werden und auf welche Fördermöglichkeiten Eltern zurückgreifen können.

WECHSELKLEIDUNG

Ein Beutel mit Wechselwäsche sollte in der KiTa für alle Fälle für jedes Kind bereitliegen (z. B. werden Ärmel beim Waschen nass, Becher wird verschüttet).

WINDELN

Wenn Ihr Kind noch nicht trocken ist, können Windeln und Feuchttücher in der KiTa abgegeben werden. Bitte versehen Sie die Packung mit dessen Namen.

ZAHNPFLEGE

Jedes Kind erhält vom Gesundheitsamt eine Zahnbürste und einen Becher. Diese werden von uns mit dem Namen versehen. Nach dem Frühstück putzen sich die Kinder unter Anleitung selbständig die Zähne. Die Zahnbürsten werden regelmäßig ausgetauscht.

Mit den neuen Kindern beginnen wir mit der Zahnpflege nach einer angemessenen Eingewöhnungszeit, die vom Personal bestimmt wird. Die Zahnpflege in der KiTa ist ergänzend. Die Hauptverantwortung für die Mundhygiene liegt weiterhin in der Familie.

ZEITEN

Das Kindergartenjahr beginnt zum 1. August eines Jahres und endet zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Unsere Öffnungszeiten sind in der Zeit von 7:00-16.30 Uhr (jeweils montags bis donnerstags) und freitags von 7:00-14:00 Uhr geöffnet.

Unsere Buchungszeiten - wir bieten wöchentlich 25, 35 und 45 Betreuungsstunden an. Diese unterteilen sich in

- 25 Betreuungsstunden wöchentlich von 7:30-12:30 Uhr ohne Übermittagsbetreuung
- 35 Betreuungsstunden wöchentlich von 7:00-14:00 Uhr mit Übermittagsbetreuung
- 45 Betreuungsstunden wöchentlich von 7:00-16:30 Uhr (Mo-Do) und 7:00-14:00 Uhr (Fr) mit Übermittagsbetreuung

Unsere Bringzeiten sind bis 9 Uhr. Wir bitten Sie Ihr Kind zu uns in die Gruppe zu bringen, damit wir es persönlich in Empfang nehmen können. Zwischen 9:00 und 11:30 Uhr ist die pädagogische Kernzeit. Das Bringen und Abholen in dieser Zeit stören die Routine der Kinder. Besprechen Sie Ausnahmen von diesen Zeiten unbedingt mit dem Personal.

Unsere Abholzeiten sind für 25-Stunden-Kinder von 12:00 – 12:30 Uhr, für 35-Stunden-Kinder von 13:30 – 14:00 Uhr und für 45-Stunden-Kinder zwischen 14:00 und 14:45 Uhr sowie zwischen 15:15 und 16:30 Uhr. Da der Nachmittagssnack um 15 Uhr stattfindet, achten wir darauf, dass die Kinder dabei nicht gestört werden.

Unsere Schließungszeiten - die KiTa schließt in den Sommerferien für 2 Wochen, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an drei Konzeptionstagen und einem Betriebsausflug. Die Schließung von Brückentagen entscheiden wir von Jahr zu Jahr neu und/oder machen das u. a. anhand einer Elternumfrage davon abhängig, ob eine Notgruppe benötigt wird. Genaue Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass trotz guter Planung personelle Engpässe auftreten und kurzfristige Schließungen oder Kürzungen der Betreuungszeit notwendig werden können. Der Träger ist berechtigt, aus betrieblichen oder personellen Gründen die Öffnungszeiten zu ändern oder die Einrichtung bzw. einzelne Gruppen vorübergehend zu schließen. Die Eltern werden hierüber unverzüglich informiert.

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gehört zum beruflichen Selbstverständnis und ist erforderlicher Bestandteil der Arbeit in unserer KiTa.

So werden z. B. Kontakte zu den Soester Grundschulen gepflegt, um den Kindern den Übergang von der Kita zur Grundschule zu erleichtern. Wir haben als pädagogische Fachkräfte, da wir auch Vorschulkinder betreuen, intensiven Kontakt zu den Bezugslehrern Ihrer Kinder, damit eine verantwortliche Begleitung gesichert ist. Falls Sie Beratung, Hilfe und Unterstützung von Erziehungsberatungsstellen und anderen Institutionen benötigen, helfen wir Ihnen den Kontakt herzustellen.

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung erfordert teilweise bedarfsgerechte und kindbezogene therapeutische Hilfen (z. B. Ergotherapie, Krankengymnastik, Sprachtherapie, Frühförderung). Auch hier helfen wir Ihnen gerne weiter, den Kontakt herzustellen und Austauschmöglichkeiten zu finden.

Sollte Ihr Kind bereits vor seiner Kindergartenzeit eine Therapie oder eine Frühförderstelle besuchen, benachrichtigen Sie bitte die Leitung unserer KiTa, damit eine bedarfsgerechte Begleitung des Kindes auch möglich ist.

Weiterhin arbeiten wir mit dem örtlichen Jugendamt, mit dem Gesundheitsamt, dem Stadtsporverband Soest, dem Zahnarzt Dr. Wasmuth, dem benachbarten FamZ Kita „Am Wiesengraben“ und einigen Kirchengemeinden zusammen. Eine regelmäßige Kooperation findet ebenfalls statt mit Fachschulen für Sozialpädagogik durch die Beschäftigung und Ausbildung von Praktikanten.

ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN ELTERN

Im steten Kontakt mit den Eltern zu bleiben ist uns wertvoll. Dieses versuchen wir umzusetzen durch tägliche Tür-und-Angel-Gespräche. Wir ermöglichen Eltern außerdem regelmäßig an Aktionen teilzunehmen und mitzuwirken (Backaktionen, Väter-Frühstück, Elternratswahlen, Lesezeit, Buntes Frühstück, etc.).

Wir hoffen Ihnen und Ihrem Kind hiermit den Einstieg in den KiTa-Alltag zu erleichtern. Bei weiteren Fragen wenden sie sich gern an uns. Wir haben ein „offenes Ohr“ für Sie!